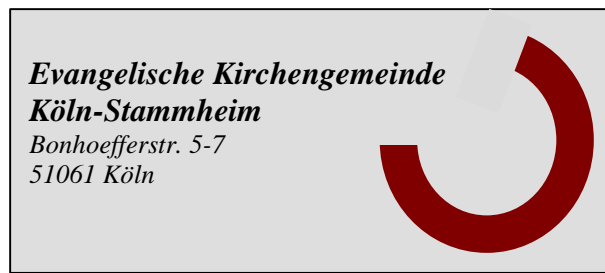


Ökumenische Gemeindep partnerschaft am Ort



Partnerschaftsvereinbarung

zwischen der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Geburt, Köln-Stammheim
- vertreten durch den Pfarrgemeinderat und den Kirchenvorstand
und der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Stammheim
- vertreten durch das Presbyterium

Im Bekenntnis zur gemeinsamen Taufe als dem grundlegenden Band der Einheit in Christus,

- getragen von der Bitte Jesu, "dass alle eins seien"(Joh. 17,21),
- in Dankbarkeit Gott gegenüber für die uns geschenkte geistliche Gemeinschaft zwischen katholischen und evangelischen Christen,
- bestärkt durch die "Gemeinsame katholisch-lutherische Erklärung zur Rechtfertigungslehre",
- ermutigt durch das langjährige geschwisterliche Miteinander unserer beiden Gemeinden

unterzeichnen wir mit Zustimmung (bzw. vorbehaltlich der Zustimmung) der Kirchenleitungen die folgende Partnerschaftsvereinbarung:

Wir geben dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiter zu fördern und auszubauen. Der Nachbarschaftsökumene, die zu den Prioritäten unserer Gemeinden zählt, soll dadurch Kontinuität garantiert werden, unabhängig personeller oder struktureller Veränderungen in unseren jeweiligen Gemeinden.

1) Nachbarschaftsökumene hat ihre Mitte im gemeinsamen Gottesdienst.

Wir feiern deshalb regelmäßig ökumenische Gottesdienste und Andachten.

Guter Brauch geworden sind bisher der Buß- und Betttagsgottesdienst, ökumenische Schulgottesdienste, der Weltgebetstag der Frauen, der Kreuzweg der Jugend und die gemeinsame Prozession an Christi Himmelfahrt.

2) Nachbarschaftsökumene dient dem vertieften Verstehen und Annehmen der gemeinsamen biblischen Grundlagen und verbindenden Traditionen. Durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen wird das Gespräch miteinander belebt. Solche Veranstaltungen sind die ökumenische Bibelwoche, die Kinderbibelwoche u.ä..

Erwünscht ist der Ausbau solcher gemeinsamen Veranstaltungsreihen, die das gegenseitige Kennenlernen und gemeinsame geistliche Leben fördern.

3) Nachbarschaftsökumene ist der richtige Ort, eine ökumenische Spiritualität zu entdecken und zu leben und damit - besonders den konfessionsverbindenden Ehen und Familien - eine geistliche Heimat zu geben: Dem dienen die oben genannten ökumenischen Gottesdienste und Veranstaltungen. Außerdem soll ein Informationsaustausch bei entsprechenden Kasualien zwischen den Pfarrern und gegebenenfalls eine gemeinsame oder ergänzende Betreuung in konfessionsverbindenden Familien intensiv weitergeführt werden.

4) Nachbarschaftsökumene ist der Ort, sich den Lebensfragen des Einzelnen, der Stadtteilöffentlichkeit und der Gesellschaft als gemeinsamer Aufgabe zu stellen. Wir setzen uns zum Ziel, solche Fragen gemeinsam zum Thema zu machen und an Lösungen zu arbeiten (unter anderem durch Informations- und Diskussionsveranstaltungen und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit).

5) Nachbarschaftsökumene entfaltet sich in der lebendigen Begegnung von Gruppen und Mitarbeitenden.

Außer den regelmäßigen Sitzungen des Ökumenekreises ist jährlich ein gemeinsames Treffen von Pfarrgemeinderat und Presbyterium vorgesehen.

Einen Schwerpunkt des Austausches der Gemeinden bildet das gemeinsame Projekt: „Lichtblick - Cafe + mehr“.

Bei besonderen Aufgaben und Veranstaltungen einer Gemeinde unterstützt die jeweils andere sie, wo das nötig und möglich ist.

Der Austausch von Räumen und Infrastruktur (Gemeindebus etc.) ist für den jeweiligen Bedarfsfall vorgesehen.

Eine intensivere Kooperation bei den sozialen Diensten, besonders in der Seniorenarbeit und im Besuchsdienst wird angestrebt.

6) Nachbarschaftsökumene lebt von der Gastfreundschaft.

Wir werden uns gegenseitig zu Höhepunkten unseres Gemeindelebens einladen, wie zu Pfarr- und Gemeindefesten, besonderen Gottesdiensten oder Veranstaltungen.

7) Nachbarschaftsökumene braucht die wechselseitige Anteilnahme.

Deshalb soll der Informationsaustausch intensiviert werden u.a. durch das wechselseitige Auslegen von Gemeindepublikationen und gegebenenfalls gemeinsame Abkündigungen.

8) Nachbarschaftsökumene bedarf der Institutionalisierung.

In drei verschiedenen Gremien wird die Entwicklung der Gemeindepartnerschaft vorangetrieben:

- Der *Ökumenekreis* ist für die Aufteilung der verschiedenen gemeinsamen Arbeitsbereiche zuständig und beruft dafür verantwortliche Mitarbeiter. Er überprüft das Erreichte und überdenkt Veränderungen, plant Verbesserungen und Neuerungen in den gemeinsamen Aktivitäten und legt bei dem gemeinsamen Treffen der Leitungsgremien einen Bericht vor.
- Der *Leitungskreis* „Lichtblick - Café + mehr“ trägt die Verantwortung für die Arbeit der Einrichtung. Er trifft sich in der Regel viermal im Jahr.
- Ein *gemeinsames Treffen* von Pfarrgemeinderat und Presbyterium wird einmal im Jahr durchgeführt.

9) Nachbarschaftsökumene ist ein offener Prozess:

Die Partnerschaft unserer beiden Gemeinden ist offen für die Erweiterung durch christliche Gemeinden am Ort.

Köln-Stammheim, Buß- und Betttag, den 19. November 2003

Für die katholische Kirchengemeinde:

Für die evangelische Kirchengemeinde:

Pfarrer

Pfarrer

Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

Vorsitzende des Presbyteriums

Vorsitzender des Kirchenvorstandes